

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2006; - Kenntnisnahme Liste I/2006 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,  
von den in der beigefügten Liste I/2006 gemäß § 114 g Abs. 1 HGO  
bewilligten überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

|                                 |             |
|---------------------------------|-------------|
| im Ergebnishaushalt in Höhe von | 43.152,13 € |
| im Finanzhaushalt in Höhe von   | 85.855,00 € |

Kenntnis zu nehmen.

**Begründung:**

Die Zuständigkeit des Magistrates für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“. Danach obliegt die Zuständigkeit dem Magistrat bei Bewilligungen über 25.000 € bis einschl. 50.000 € je Einzelfall. Der Stadtverordnetenversammlung ist hiervon Kenntnis zu geben. Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der jeweilige Deckungsvorschlag sind jeweils auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 26.06.06 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister